



Dringlichkeitsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03723**
Datum: 23.02.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat | 23.02.2022 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, Freie Demokraten, MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schulsozialarbeit stärken – Kommunen entlasten“ - Resolution

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Mit großer Besorgnis hat der Stadtrat Pläne zur Kenntnis genommen, wonach Schulsozialarbeit gemäß einer neuen Förderrichtlinie künftig zu 60 % über Mittel aus dem ESF, zu 20 % aus Mitteln des Landes und zu 20 % aus Mitteln der Kommunen finanziert werden sollen. Außerdem behält sich das Land vor, darüber zu entscheiden, welche Prioritäten an den jeweiligen Schulformen gesetzt werden.

Diese Pläne führen zu einer weiteren finanziellen Belastung der kommunalen Haushalte und greifen darüber hinaus in die kommunale Selbstverwaltung ein. Deshalb stellt der Stadtrat folgende Forderungen an die Vertreterinnen und Vertreter der Landespolitik:

1. Die vom Kultusministerium gewünschte und dringend benötigte Schulsozialarbeit ist so zu fördern, dass die Kommunen entlastet werden.
2. Da Schulsozialarbeit zumeist in der Schule stattfindet und nicht im präventiven kommunalen Sektor der Freizeitangebote der kommunalen Jugendhilfe, wird der kommunale Eigenanteil gestrichen, da es sich hierbei um eine Aufgabe des Landes Sachsen-Anhalt handelt.
3. Die von der Stadt Halle (Saale) entwickelte indikatorengestützte Prioritätensetzung bezüglich der Schulsozialarbeit zur Auswahl der Schulsozialarbeiterstellen wird seitens des Landes Sachsen-Anhalt akzeptiert und unterstützt.

4. Stellen der Schulsozialarbeit werden in allen Schulformen und in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

gez. Andreas Wels
Fraktionsvorsitzender
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER

Begründung:

Jeder zehnte Jugendliche in Sachsen-Anhalt verlässt die Schule ohne Abschluss. Fast 100.000 Kinder und Jugendliche leben in Haushalten, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Sachsen-Anhalt befindet sich damit im Vergleich aller Bundesländer auf dem drittletzten Platz. Deshalb muss Sachsen-Anhalt an der Fortführung der Schulsozialarbeit ein großes Interesse haben. Die Ziele des Landesprogramms zur Förderung der Schulsozialarbeit bestehen in der Fortsetzung der aktuell über den ESF geförderten Schulsozialarbeit, dem quantitativen Ausbau der Schulsozialarbeit und der qualitativen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit als enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe hat sich in Sachsen-Anhalt seit langer Zeit bewährt. Beide Systeme bereichern sich zum Wohl junger Menschen wechselseitig. Dieses System muss unbedingt beibehalten und darüber hinaus weiter gestärkt werden.